

# Vollmacht und Prozessvollmacht

In Sachen  
wegen

erteile ich hiermit den Rechtsanwälten

**Uwe Giesemann & Cornelia Giesemann**  
Schloßplatz 21, 26122 Oldenburg

Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung und  
Prozessvollmacht gemäß § 81 ff. ZPO, §§ 138, 302, 374 StPO, § 67 VwGO, § 73 SGG, § 62 FGO.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretungen aller Art und Abschluss eines Vergleichs zur Vermeidung eines Rechtsstreits, einschließlich der Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer, sowie Vereinbarungen in Ehesachen und Folgesachen zu treffen.
2. Vertretung in zivilgerichtlichen Verfahren.
3. Vertretung in Verfahren vor den Verwaltungsgerichten, Finanzgerichten und Sozialgerichten sowie in den jeweiligen Vorverfahren.
4. Vertretung in Verfahren vor den Arbeitsgerichten.
5. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 Absatz 1 Satz 2 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
6. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
7. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit und auch als Nebenkläger. Vertretung gemäß § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß §§ 233 Abs. 1, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen sowie Vertretung in Strafvollzugsangelegenheiten.
8. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153a StPO zu erteilen.
9. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
10. Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbes. des Streitgegenstandes und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und zur Verfügung darüber ohne Beschränkung lt. § 181 BGB. Hiervon erfasst sind auch Steuererstattungen und –vergütungen gem. § 80 I 2 2. Hs. AO.
11. Entgegennahme von Zustellungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen.
10. Vertretung im Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
11. Alle Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
12. Abgabe von Willenserklärungen, Ausspruch von Kündigungen.
13. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

Zwischen den Rechtsanwälten und dem Mandanten wird vereinbart, dass die Rechtsanwälte für durch einfache Fahrlässigkeit verursachte Schäden im Einzelfall höchstens bis zu einem Betrag von 1.000.000,00 € haften.

## Hinweise:

Die anfallenden Rechtsanwaltsgebühren richten sich grundsätzlich nach dem Gegenstandswert. Die Beauftragung erfolgt unabhängig von der Kostenschutzzusage einer eventuell bestehenden Rechtsschutzversicherung. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner. Ihnen zustehende Kostenerstattungsansprüche treten Sie hiermit an die Prozessbevollmächtigten ab, die mit Geltendmachung der Ansprüche die Abtretung annehmen. In Arbeitsgerichtssachen erfolgt gemäß § 12a Abs. 1, Satz 2 ArbGG im ersten Rechtszug auch bei einer obsiegenden Entscheidung des Gerichts keine Kostenerstattung durch den Gegner. Ihre personenbezogenen Daten werden in der EDV-Anlage der Bevollmächtigten gespeichert werden.

Oldenburg, den

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)